

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Klaus Adelt

Abg. Alexander Flierl

Abg. Johannes Becher

Abg. Robert Riedl

Abg. Ralf Stadler

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Volkmar Halbleib

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen u. a. und Fraktion (SPD)

Wasserwirtschaft als Erfolgsmodell: Trink- und Abwasserleitungen zügig sanieren, Mittel für die Kommunen aufstocken, Bürgerinnen und Bürger entlasten! (Drs. 18/23379)

Ich möchte Sie bitten, wieder etwas Ruhe einkehren zu lassen. Sollten Sie etwas zu besprechen haben, bitte ich Sie, dies außerhalb des Plenarsaals zu tun. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Klaus Adelt das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich feststellen, dass die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Sanierung wasserwirtschaftlicher Anlagen über die RZWas seit Jahrzehnten ein Erfolgsmodell ist. Die Bürgerinnen und Bürger sollen damit entlastet werden; denn es entstehen oftmals sehr hohe Kosten, die nicht über die Gebühren allein eingezogen werden können. Wenn dann noch die Härtefallregelung greift, dann haben die Gemeinden dieses Geld dringend nötig. Dieses Programm ist weitergeführt worden, aber derzeit hoffnungslos überzeichnet. Das Geld reicht hinten und vorne nicht; der Sanierungsstau ist enorm.

Die SPD und andere haben immer wieder gebetsmühlenartig gefordert, diese Mittel aufzustocken. Unsere diesbezüglichen Änderungsanträge wurden immer wieder abgelehnt. Man hat gesagt: Nein, die Mittel reichen aus. Jetzt ist der Schlamassel da. Die Kommunen haben ihre Anträge eingereicht, sie hatten Zusagen, aber der Topf ist leer. Landauf, landab wurden von den Wasserwirtschaftsämtern Briefe verschickt, die bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für steigenden Blutdruck gesorgt haben, sei es in Prichsenstadt, in Geiselwind, in Bischofsgrün, in Köditz, in Rehau, Helmbrechts oder Münchberg, um nur einige Gemeinden zu nennen.

(Hans Herold (CSU): Oberickelsheim!)

Der Satz lautete klipp und klar: Die Fördermittel sind aufgebraucht. Ihr müsst euch auf längere Zeit vertrösten. Dann kam noch der Tipp, das Loch über Kommunalkredite zu schließen. Na hallo! Das ist ein Armutszeugnis der Staatsregierung. Sie hatte erst Mittel zugesagt und dann keine mehr gehabt.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist auch für Folgemaßnahmen kein Geld mehr vorhanden. Der Sanierungsbedarf ist aber groß. Mit weißer Salbe kann man einen Abwasserkanal nicht reparieren. Das gilt auch für die Wasserleitung. Da sind größere Maßnahmen notwendig. Derzeit entstehen in den Haushalten riesige Löcher. Geiselwind hat 2,5 Millionen Euro eingeplant, Bischofsgrün 600.000 Euro und Köditz knapp 90.000 Euro.

Gerade für Gemeinden, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, kann dieses Ausbleiben von Fördermitteln zu erheblichen Problemen bis hin zur Zahlungsunfähigkeit führen. Wer erstattet denn den Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern die Kosten? – Keiner. Sie müssen die Zwischenfinanzierungskosten selber tragen. Wenn keine weiteren Anträge gestellt werden, dann bleibt auch die Sanierung zurück.

Ich frage mich: Warum wurden denn nach wiederholten Forderungen nicht höhere Mittel eingestellt? Jeder in diesem Raum weiß doch, in welchem Zustand sich die Wasser- und Abwasserkanäle gerade im ländlichen Raum befinden. Das ist doch deutlich sichtbar. Warum wurden nicht mehr Mittel bereitgestellt? Ich finde es schade, dass heute niemand vom Finanzministerium da ist. Man lässt hier das Umweltministerium schlichtweg verhungern. Sowohl bei Marcel Huber als auch bei Ulrike Scharf waren die Mittel zu wenig. Gerade jetzt, wo einer von den FREIEN WÄHLERN Umweltminister ist, der vorwärts geht und Gas gibt, werden die Mittel gedeckelt. In anderen Ministerien sind genügend Mittel vorhanden. Ich halte das für einen Riesenskandal.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb ist es wichtig, jetzt die Mittel aufzustocken und sie auszuzahlen, nicht erst in Zukunft. Unsere Städte und Gemeinden brauchen sie. Die Wasserwirtschaftsämter können das. Sie leisten eine gute Arbeit. Stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat sind die RZWas als Förderprogramm ein tiefgreifender und durchschlagender Erfolg. Wenn es denn Kritik zu äußern gäbe, würde sie alleine angesichts der Zahlen verblassen, weil man festhalten kann, dass seit 2016 ein Investitionsvolumen von 1,4 Milliarden Euro geschultert worden ist und in diesem Jahr 225 Millionen Euro Fördermittel an die Kommunen ausbezahlt wurden. Das ist die höchste Auszahlung im Bereich der RZWas seit zwanzig Jahren.

Dies alleine unterstreicht doch schon, dass die Ziele, die wir uns als Regierungsfraktionen gesetzt haben, auch erfüllt wurden und dass wir den ländlichen Raum, die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum unterstützen wollen. Sie haben lange Leitungen, hohe Kosten und wenig Anschließer. Deswegen entlasten wir in dem Bereich die Bürgerinnen und Bürger eindeutig, denen unsere Fördermittel zugutekommen; denn die Kommunen, die dem Kostendeckungsprinzip verpflichtet sind, könnten das ja einfach auf ihre Anschlussnehmer umlegen und so die entstandenen Kosten wieder hereinholen. Unser Ziel ist natürlich, die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu entlasten.

Wenn wir auf die Zahlen und das erreichte Ziel blicken, zeigt sich auch eindeutig, dass wir den Kern der Daseinsvorsorge – den eigenen Wirkungsbereich –, die ja auch die Aufgabe der Gemeinden, Märkte, Städte und Zweckverbände ist, wirkungsvoll flankiert

haben und unterstützen. – Kollege Adelt, Ihre Behauptung ist nicht zutreffend, weil die Fördermittel nämlich aus dem Bereich des kommunalen Finanzausgleichs kommen. Es wird nicht frei verhandelt, sondern aus der entsprechenden Masse – auch im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden – festgelegt, welcher Anteil auf die RZWas entfällt. Wir können hier festhalten, dass wir als Regierungsfraktionen einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung unserer Kommunen geleistet haben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist natürlich richtig, dass die Mittel für heuer bereits ausgeschöpft sind und sich Wartezeiten ergeben; die Gründe sind uns auch bewusst: Es gab eine Befristung bis Ende letzten Jahres, weil eben 2021 andere Förderrichtlinien in Kraft getreten sind, und es gibt gestiegene Baukosten. Aber wir haben auch die richtigen Maßnahmen ergriffen, indem wir nämlich den Kommunen Planungssicherheiten gegeben haben. Die Richtlinien gelten vier Jahre, und Förderzusagen erstrecken sich dann auch auf einen Zeitraum von vier Jahren, weshalb auch eine Entspannung eintreten wird.

Lieber Kollege Adelt, ich kann aber natürlich den Unmut verstehen und jeder der hier direkt gewählten Abgeordneten könnte genügend Beispiele aus dem ländlichen Raum aufzählen, wo Kommunen oder Zweckverbände dann eben warten müssen. Bei mir im Stimmkreis ist zum Beispiel ein Zweckverband daran gehindert, Kredite aufzunehmen, und muss auf 3,5 Millionen Euro warten. Das ist natürlich nicht einfach. Deswegen ist es auch schwierig, hier auf die Möglichkeit der Zwischenfinanzierung zu verweisen. Es ist aber letztendlich die einzige Möglichkeit, eben vielleicht auch einen zinsverbilligten Kredit der Labo oder einen Kredit auf dem allgemeinen Kreditmarkt in Anspruch zu nehmen. Das ist misslich; aber wollte man stattdessen aus dem Haushaltsvollzug Mittel bereitstellen, dann müsste man irgendwo anders einsparen.

Da bleiben Sie auch Vorschläge schuldig; das ist natürlich das gute Recht der Opposition. Wo sollen wir denn sparen? Im Bereich der Wasserwirtschaft allgemein, zum Beispiel beim Hochwasserschutz? Wollen wir denn im Bereich des Umweltministeriums

beim Klimaschutz sparen? Wollen wir denn beim Naturschutz sparen? – Das alles sind Bereiche, die wir auch mitbedenken und mitberücksichtigen müssen. Deswegen gilt es vielmehr, für das kommende Jahr an die kommunalen Spitzenverbände zu appellieren, dass im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches über den bisherigen Ansatz hinaus zusätzliche Mittel gewährt werden.

Wir werden auch über den Deckel für die Maßnahmen der Wasserversorgung diskutieren müssen. Insbesondere müssen wir auch über Kriterien der Priorisierung diskutieren. Das wird unsere Aufgabe sein. Das tun wir als Regierungsfractionen. Wir kommen hier unserer Verantwortung nach und werden eben im Interesse unserer Kommunen entsprechend handeln. Ihrem Antrag können wir aber nicht näher treten. Diesen werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Johannes Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat kann ich mich hier dem Kollegen Klaus Adelt anschließen. Die RZWas, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, sind ein Erfolgsmodell, und man sieht natürlich auch, wie hoch der Investitionsbedarf insbesondere in den ländlichen Gemeinden in dem Bereich ist.

Als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen wir ganz klar: Wir unterstützen die Kommunen dabei, ihre Sanierungsarbeiten durchführen zu können und nicht alles auf die Bürgerinnen und Bürger umzulegen, weil es sonst irgendwann unbezahlbar wird. Daher sind die RZWas vom Grundsatz her richtig und müssen finanziell gut ausgestattet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wird gefördert, insbesondere wenn wir uns die Härtefälle anschauen? – Der Bau von Verbundleitungen, die natürlich entsprechend ins Gewicht fallen, Sanierungs- und Strukturkonzepte, die Sanierung von Trinkwasserleitungen, Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Kläranlagen, Pumpwerke sowie die Renovierung und Erneuerung von Abwasserkanälen und alle weiteren Dinge, die insbesondere bei den Härtefällen zusätzlich gefördert werden.

Wer unter 20.000 Einwohner und eine entsprechend hohe Pro-Kopf-Belastung hat, kann ein Härtefall sein. Das heißt, man hat hier schon ein Kriterium eingezogen, mit dem genau diese Kommunen zielgerichtet unterstützt werden sollen. Jetzt ist der Topf leer, und die Kommunen sollen die Mittel halt selbst zwischenfinanzieren, bis irgendwann Geld kommt. Kollege Adelt und auch Kollege Flierl haben schon ausgeführt, dass es hier nicht um Peanuts geht; wir reden ja von Hundertausenden von Euro, teilweise von niedrigen Millionenbeiträgen, auf die man hier wartet und die man zwischenfinanzieren muss.

Für die Haushaltsplanung der Kommunen ist es schon immer ärgerlich, wenn man auf Zuschüsse warten muss und nicht weiß, wann man sie kriegt. Das ist natürlich dann nicht so tragisch, wenn die Zinsen sehr niedrig sind. Aber die Zeiten von ganz niedrigen Zinsen bei Kommunalkrediten sind jetzt erst einmal vorbei. Wenn man die Planung im Staatshaushalt anschaut und sieht, dass heute der 30.06. ist, die Hälfte des Jahres vorbei ist, der Topf aber leer ist, dann muss ich sagen: Dann stimmt etwas nicht; dann hat man halt zu wenig Geld eingeplant. Das muss man hier doch ganz klar feststellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man jetzt sagt, die Kommunen seien selbst schuld, weil sie bei den FAG-Mitteln nicht mehr verhandelt hätten, dann kann ich das nur zurückweisen. Die Wahrheit sieht ein bisschen anders aus. Entweder hat das Umweltministerium zu wenig angemeldet – das ist eine Möglichkeit –, dann wäre es ein Planungsfehler. Oder aber das Umwelt-

ministerium hat sehr wohl gesehen, dass mehr Mittel benötigt werden, aber das Finanzministerium hat die Mittel gekürzt; das wäre auch eine Möglichkeit. Im Ergebnis wäre dies allerdings auch ein Planungsfehler. Oder aber der Haushaltsgesetzgeber hat zu wenig Mittel eingestellt; dann stellt sich die Frage, ob die Opposition nicht einmal darauf hätte hinweisen können. – Die Opposition hat darauf hingewiesen und hat entsprechende Anträge gestellt; unser Antrag zur Sache wurde abgelehnt. Das heißt, dass zu wenig Mittel im Haushalt sind. Das liegt in der Verantwortung der Mehrheit aus CSU und FREIEN WÄHLERN. Das ist der Grund dafür, warum der Topf jetzt leer ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt stellt sich die Frage, wie wir aus der Nummer wieder herauskommen. Tatsächlich ist der SPD-Antrag an der Stelle mit Lösungsansätzen etwas schwammig geblieben. Wenn wir an anderer Stelle im Haushalt viel Geld übrig hätten, dann könnten wir vielleicht etwas umschichten. Ansonsten habe ich insoweit schon dafür Verständnis, dass eine Regierung nur das ausgeben kann, was auch im Topf drin ist. Ich fürchte deswegen, dass wir keine ganz schnelle Lösung anbieten können – außer es finden sich noch Möglichkeiten.

Mein Vorschlag ist folgender: Wir sollten den Haushalt für das Jahr 2023 schon im Herbst dieses Jahres und nicht erst im Frühjahr beraten, damit wirklich im Januar und Februar die Mittel an die Kommunen zeitnah ausbezahlt werden können; das wäre doch das Mindeste. Dann müsste man jetzt noch ein halbes Jahr überbrücken, was man noch hinkriegen würde. Aber wir sollten die Haushaltsberatungen für 2023 nicht wieder irgendwann im März oder April machen, damit die Mittel dann nächstes Jahr um diese Zeit ausbezahlt werden können; das wäre falsch. Daher lassen Sie uns die Kommunen unterstützen, stellen wir künftig gleich das ein, was gebraucht wird, und ansonsten arbeiten wir zügig, damit die Kommunen endlich das Geld bekommen, mit dem sie auch planen können und handlungsfähig bleiben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Robert Riedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stünde ich hier als Bürgermeister, würde ich jetzt "Juhu!" schreien und mich wahnsinnig über einen vordergründig guten Antrag freuen. Ich weiß natürlich, dass die auftretenden Wartezeiten bei der Auszahlung von vorliegenden Auszahlungsanträgen bei den betroffenen Kommunen auf Unmut stoßen. Ich will aber auch einmal aufzeigen, was in diesem Bereich in den letzten Jahren alles schon getan wurde.

Bayern hat die Kommunen in den letzten Jahren beim Bau und bei der Sanierung mit über 10 Milliarden Euro unterstützt. Der Erfolg dieses Programms führt aber nun dazu, dass die verfügbaren Haushaltsmittel für das laufende Jahr 2022 bereits ausgeschöpft sind. In der Summe wurden damit 225 Millionen Euro ausbezahlt. Das ist die größte RZWas-Auszahlung der letzten 20 Jahre. Insgesamt wurde allein seit 2016 fast 1 Milliarde Euro an Fördermitteln für Wasser- und Abwasseranlagen einschließlich Ersterschließung zur Verfügung gestellt.

Was ich hier aber einmal klar- und herausstellen möchte, weil es in dem Dringlichkeitsantrag nicht erwähnt wurde, ist der momentan hohe Zuwendungsbedarf, insbesondere durch die Befristung der RZWas 2018 bis 31.12.2021. Das schadet auch der Motivation zur Sicherung der noch besseren Förderkonditionen.

Was Sie auch noch verschweigen, ist, dass ein Grund für die vorzeitige Ausschöpfung der Förderung die extrem gestiegenen Baukosten sind. Was würde passieren, wenn wir jetzt immer weiter Geld hineinpumpen? – Die Baukosten würden noch mehr steigen und damit für alle Bürger teurer werden. Gerade in den heutigen Zeiten, da unse-

re Kommunen von den steigenden Baupreisen kalt erwischt werden, erscheint es notwendig, die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten im Auge zu behalten.

Rahmenbedingungen immer an die Erfordernisse aktueller Entwicklungen anpassen: Feste finanzielle Grenzen, wie sie an vielen Stellen beispielsweise im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz zu finden sind, verhindern eine angemessene Berücksichtigung der aktuellen Situation. Hier müssen wir zu unseren Kommunen stehen. Hier müssen wir flexiblere Entscheidungen treffen. Das ist der Freistaat seinen Kommunen als Säulen der Demokratie von unten nach oben schuldig. Gott sei Dank ist es noch so, dass die Zinsen für die Kommunen derzeit noch günstig sind und eine Kreditaufnahme zur Zwischenfinanzierung auch für finanzschwache Kommunen möglich ist.

(Zuruf von der SPD: Noch!)

Gerade weil das RZWas-Förderprogramm so ein großer Erfolg ist und so viele Gemeinden daran teilnehmen, werden wir uns auch in den nächsten Haushaltsverhandlungen dafür stark machen, dass dieses Erfolgsmodell weiterhin finanziell so ausgestaltet wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Ralf Stadler.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Härtefallförderung ist ein Erfolg. Das ist unbestritten. Die Unterstützung in echten Bedarfsfällen sowie die Stärkung der Infrastruktur werden von den Kommunen und den Verbänden insgesamt sehr gut angenommen. Die Fortentwicklung ist daher sinnvoll.

Da sind wir uns einig. Die zeitnahe Auszahlung muss natürlich auch sichergestellt werden.

Es ist dringend notwendig, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land zu verwirklichen und unzumutbare Kosten für die Kommunen und ihre Bürger zu vermeiden. Gerade im ländlichen Raum sind klare finanzielle Perspektiven dringend erforderlich. Es kann nicht sein, dass kommunale Bautätigkeiten wegen der Preissteigerungen auf einmal ausgesetzt werden.

Da die bereitgestellten Mittel bereits jetzt nahezu erschöpft sind, werden aktuell keine Mittel mehr genehmigt, obwohl nach wie vor etwa 15 % aller bayerischen Wasserleitungen einen Sanierungsbedarf aufweisen und ein Investitionsstau besteht. Auch im Hinblick auf die Nitratbelastung und die Düngemittelverordnung wäre eine Erneuerung der Abwasserleitungen sinnvoll, da dies zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen ins Grundwasser beiträgt. So kann man auch die Landwirte hinsichtlich der Problematik der roten Gebiete entlasten.

Die Kommunen und die Bürger sind schon gebeutelt genug, und zwar nicht nur durch die coronabedingten Steuerausfälle. Ich bin in diesem Zusammenhang sogar der Meinung, dass die Kosten für die Herstellung und Verbesserung von kostendeckenden Einrichtungen vollständig von außen finanziert werden müssen, weil die Härtefallförderung zur Finanzierung der Errichtung der Abwasseranlagen nicht ausreicht. Das Land soll die Kosten für die Ausbauprojekte übernehmen und lieber an anderer Stelle sparen, zumal es sich da um grundlegende Daseinsvorsorge handelt, für die der Staat zuständig ist.

Auch wenn die Vorteile an die Beitrags- und Gebührenpflichtigen der Einrichtungen weitergegeben werden müssen, fallen trotzdem noch hohe Zahlungen für die Bürger an. Für den Neubau oder die Verbesserung beispielsweise von Kläranlagen müssen Bürger im schlimmsten Fall noch mal mehrere Tausend Euro berappen. Gerade junge

Familien, die wegen der steigenden Inflation und Preissteigerungen zu kämpfen haben und die gebaut haben, treffen diese Beiträge doppelt hart.

Die Finanzierung des kostendeckenden Betriebs durch die Abwassergebühren ist ohnehin eine Belastung. Die finanziellen Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung zum Beispiel von Rückhaltebecken für die Oberflächenentwässerung sind weitere enorme Kostenfaktoren für die Kommunen, die laufend anfallen und die Haushalte belasten, die einer weiteren Unterstützung bedürfen. Dafür müssten die Mittel bereitgestellt werden, und die Auszahlung müsste gewährleistet werden. – Wir stimmen dem Antrag natürlich zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Alexander Muthmann. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Umweltminister! Die RZWas-Förderung ist bekanntermaßen ein Förderprogramm nicht für die Kommunen, sondern für die Bürger in den Regionen, die in die Förderkulisse fallen. Das ist – mehrfach gesagt, auch hier und heute – ein ganz wichtiges Förderprogramm für die Menschen in den Regionen, wo wir viele und lange Leitungen brauchen und wo auch die Sanierung anfällt.

Natürlich sind die Kosten erheblich. Weil es kostendeckende Einrichtungen sein müssen, haben letztlich nicht die Gemeinden, sondern die Bürgerinnen und Bürger all das zu finanzieren, was nicht etwa von dritter Seite – vom Staat in diesem Falle – zur Verfügung gestellt wird. Deswegen schätzen wir dieses Förderprogramm im ländlichen Raum sehr und haben auch über die Jahre immer dafür gekämpft und sind dafür eingetreten, dass dieses Programm finanziell anständig ausgestattet wird. Das werden wir natürlich auch im nächsten Jahr wieder tun müssen.

Das gilt umso mehr, als die jetzige Entwicklung, was die Kosten für Energie insgesamt angeht, natürlich auch die Berufspendler im ländlichen Raum trifft – da decken sich die Betroffenen noch einmal –, die erheblich mehr Geld aufwenden müssen, um an ihre Arbeitsstelle oder dorthin zu kommen, wo sie berufsbedingt eben hinmüssen. Es summiert sich auf, Wasser und Abwasser zu finanzieren – das, was staatlich nicht gedeckt ist. Angesichts der zusätzlichen Energiekosten, die wir allenthalben gerade im ländlichen Raum zu finanzieren haben, wird es noch einmal notwendiger, jetzt auch die Kommunen in ihrer Aufgabenerfüllung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu unterstützen.

Dennoch stößt der Antrag auf eine gewisse Skepsis. Mir wäre nicht wohl, wenn wir an dieser Stelle sagen würden: Wir haben jetzt als Parlament zwar zu wenig Geld eingestellt, aber, liebe Staatsregierung, besorg es halt irgendwoher! – So kann das nicht funktionieren. Lieber Kollege Becher, ich habe jetzt zum Schluss auf das Signal gewartet, ob die GRÜNEN dafür oder dagegen sind. Du hast auf dieses Problem auch hingewiesen, ohne zu sagen, wie wir es lösen. Ich kann sagen, wie wir es für die FDP für richtig halten. Ich meine schon, dass wir selbstbewusst sagen müssen: Es ist unsere Aufgabe, für die ausreichende Finanzausstattung auch im Bereich der RZWas zu sorgen. Wenn wir hier parlamentarisch mit dem Haushaltsgesetz zu wenig machen, kann es nicht Aufgabe der Staatsregierung sein, irgendwo abzuräumen, wenn ihr noch nicht einmal sagt, wo zu viel Geld vorhanden ist und woher es kommen soll.

Im Kern und in der Botschaft sind wir zu hundert Prozent dabei. Aber in der Art und Weise, zu sagen: Wir haben es auch nicht; wir haben es nicht beschlossen, aber die Staatsregierung soll es herzaubern, würden wir das nicht mittragen. Deswegen können wir den Antrag hier und heute nicht unterstützen, sagen aber entsprechende Anträge für die nächste Haushaltsberatung zu.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Muthmann, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Kollegen Klaus Adelt von der SPD-Fraktion das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Herr Kollege Muthmann, was sagen Sie denn zu dem Vorschlag, dass man die Mittel im Einzelplan 02 einspart – das sind die Mittel für die Staatskanzlei – und sie dann sinnvollerweise für die Abwasserbeseitigung nimmt? Was halten Sie von diesem Vorschlag?

Alexander Muthmann (FDP): Ich halte viel von der Idee, bei der Staatskanzlei mal darauf zu schauen, ob der Stellenaufwuchs der letzten Jahre wirklich gerechtfertigt und sinnvoll war oder ob nicht auch da ein erhebliches Einsparpotenzial besteht. Wir haben bei den letzten Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, dass das zu üppig und nicht zu rechtfertigen ist. Jetzt aber, ohne die Dinge explizit benannt zu haben, zu erwarten, dass die Staatsregierung im Rahmen der von uns beschlossenen Haushaltssansätze nicht deckungsfähige Gelder hin und her schiebt, das ist nicht das, was in der Rollenverteilung zwischen Parlament und Staatsregierung erwartet werden kann. Wir müssen unsere Aufgaben schon selbst erfüllen. Das werden wir bei den nächsten Haushaltsberatungen gerne tun, auch zulasten der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nun rufe ich als nächsten Redner den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda auf. – Er befindet sich offensichtlich nicht im Sitzungssaal. Damit ist diese Wortmeldung verfallen.

(Heiterkeit)

Für die Staatsregierung spricht nun Herr Staatsminister Thorsten Glauber. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Die RZWas, das sind die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben. Das ist ein sperriger Begriff, aber eine gute Sache. Viele von uns Abgeordneten hier im Parlament sind nach wie vor Mitglieder eines Gemeinderates und damit eines Kommunalparlaments. Im Kommunalparlament ist das Thema RZWas, die Wasserversorgung und die Wasserentsorgung, ein lebendiger, ein wichtiger Bestandteil der Agenda. Der Bayerische Landtag hat die Zuwendungen für alle Teile Bayerns immer im Blick gehabt. Dafür hat es einen Raum mit besonderem Handlungsbedarf gegeben. Dieser Raum mit einem besonderen Handlungsbedarf wurde über die Jahre hinweg verändert.

(Alexander König (CSU): Das ist das Problem!)

Bei dieser Veränderung des Raumes mit einem besonderen Handlungsbedarf ist der Teilnehmerkreis deutlich ausgeweitet worden. Wenn ein Teilnehmerkreis deutlich ausgeweitet wird, dann muss die Mittelausstattung für solche Zuwendungen mitwachsen. Das ist nicht passiert. Das ist aber nicht in der aktuellen Regierungszeit nicht passiert, sondern das ist in den Vorgängerzeiten nicht passiert. Deshalb muss man sagen, letztendlich muss man sich bemühen, mit dem zurechtzukommen, was auf dem Tisch liegt.

Dieses Programm gibt es seit 2016. Das gehört auch zur Wahrheit: Seit 2016 haben die Kommunen – und das wurde in allen Reden angesprochen – Wasser und Abwasser, die Wasserver- und die Abwasserentsorgung als kostendeckende Einrichtung. Das ist erst einmal Aufgabe der Kommune, des Wasserversorgers. In Bayern haben wir – und das ist eine bayerische Besonderheit, die man im Blick haben muss – mehr Wasserversorger als Kommunen. Wenn Sie sich Deutschland anschauen, dann sehen Sie, das ist eine Besonderheit, die es in vielen Bundesländern gar nicht gibt. Damit in Zusammenhang steht die Herausforderung, dass Wasser ein regionales Element ist. Wasser ist regional vorrätig, es wird regional versorgt. Hier erfolgte in den letzten Jah-

ren ein enormer Zubau. Es wurden 340 km Wasserleitungen, Verbundleitungen, in großem Maß gebaut. Warum wurden sie gebaut? – Weil wir vor der Herausforderung stehen, dass wir die Wasserversorgung in Zukunft auf mehrere Standbeine stellen müssen. Der Stuhl muss stabiler stehen. Die klimatischen Veränderungen haben mittlerweile viele Gemeinden und Wasserversorger erfasst. Wenn man die Wasserversorgung als Daseinsvorsorge wirklich gut handhaben will, ist eine RZWas-Förderung notwendig. Wir brauchen sie, um auch die Kommunen im ländlichen Raum und die Wasserversorger in strukturschwächeren Regionen bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserentsorgung zu unterstützen.

In der Pandemie haben wir alle gemerkt, dass man am Ende des Tages nie gefragt hat: Wer arbeitet am Ende auf dieser Anlage? – Die Männer und Frauen waren alle auf der Anlage, und wir haben am Wasserhahn gedreht, und das Wasser ist aus dem Hahn gekommen. Es sollte sich jeder, wenn wir so eine Debatte führen, vor Augen führen, wie wichtig diese Daseinsvorsorge ist.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Kommunen haben zwischen 2016 und 2018 nicht richtig zugegriffen. 2018 haben wir das Programm umgestellt, und ab 2018 ist dann ein größerer Zuspruch entstanden.

Nun zur Zahl der Anträge, die dann am Ende eingegangen sind: Hier in diesem Hohen Haus haben wir gemeinsam – und dafür bin ich den Regierungsfractionen auch dankbar – die RZWas verlängert. In dem Moment, in dem wir die RZWas verlängert haben, gab es ein neues Förderprogramm. Wir hätten dann jederzeit auf ein neues Förderprogramm umstellen können. Dann hätten wir im Prinzip alle Förderungen, die danach gekommen sind, nur über die neue Förderung abhandeln können. Das haben wir aber nicht getan. Wir haben gesagt: Wir bleiben der verlässliche Partner bis Ende des Jahres 2021. Wir haben nicht gesagt, bis Anfang 2021 oder bis zum Sommer 2021, son-

dern diese Staatsregierung und das Umweltministerium sind bis zum 31.12.2021 Partner der Kommunen für Zuwendungsbescheide geblieben.

Was glauben Sie, wie viele Anträge zwischen der zweiten Dezemberwoche und dem 31.12.2021 eingegangen sind? – Es gingen Anträge mit einer Summe von 330 Millionen Euro ein. Jetzt kann man sagen: Das hättet ihr wissen müssen. – Woher will man das wissen? Man weiß nicht, ob die Kommune am Ende des Tages fertig abgerechnet den Antrag eingereicht hat. Zwar wurden am Ende tatsächlich Bauvorhaben in der Abarbeitung genehmigt, aber ob der Antrag fertig abgewickelt, abgerechnet dem Ministerium vorgelegt wird, das kann das Ministerium nicht wissen. Sie können aus den 14 Tagen ersehen, dass die Kommunen genau gewusst haben: Hoppla, das neue Programm sieht etwas anders aus. – Sie hätten jederzeit Teile überführen können, das haben sie aber nicht gemacht.

Deshalb muss man sagen: Der Antrag ist richtig, wenn man will, dass die Kommunen in den nächsten Jahren gut unterstützt werden. Das werden wir, die Staatsregierung, auch nach wie vor tun. Wir werden die Kommunen bei den RZWas auch weiterhin unterstützen. Das bedeutet aufgrund des Antragsvolumens, dass eine Kommune aktuell bei Abwasseranlagen zwei Jahre warten muss, bei Frischwasser circa vier Jahre. Aber, und das gehört auch zur Ehrlichkeit, es ist eine kostendeckende Einrichtung. Der Freistaat Bayern unterstützt hier – das wurde hier auch angesprochen – Investitionen von 1,4 Milliarden Euro. 60 % von diesen Investitionen sind Zuwendungen, die der Freistaat für die Kommunen geleistet hat, damit der Wasserpreis auf zwei Euro pro Kubikmeter Wasser eingefroren ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diese Debatte muss erlaubt sein: Wer 1.000 Liter eines Lebensmittels in den allerschwierigsten Zeiten immer zur Verfügung gestellt bekommt, der muss sich das auch einmal vor Augen halten. Deshalb würde ich mir wünschen, dass dieser Bayerische Landtag auch einmal darüber spricht und sagt: Liebe Leute, zwei Euro für 1.000 Liter Lebensmittel – das sehe ich so – sind extrem günstig. Dieses Lebensmittel ist güteüberwacht, es steht immer zur Verfügung,

und das ist Daseinsvorsorge. Es gehört auch in diese Debatte, zu sagen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger immer vor Augen führen müssen: Wenn Wasser so wirtschaftlich ist, dann ist das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in den nächsten Jahren weiterwachsen muss. Dafür steht das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium.

Ich bin auch für die Debatte dankbar, die hier angeklungen ist, dass wir sagen: Wir wollen das Umweltministerium hier unterstützen. Dieses Thema wird auch weiterhin virulent bleiben. Die RZWas-Förderung wird weitergeführt werden, aber die Kommunen werden auch weiterhin intensiv investieren müssen, um dieses Lebensmittel auch künftig stabil und in dieser guten Qualität zur Verfügung zu stellen.

Wir sehen, welche Investitionen, welche Leistungen hier erbracht wurden. Wir haben die Kommunen angeschrieben und sie um Verständnis gebeten. Wir werden überlegen, wie wir den Kommunen in den zwei bzw. vier Jahren künftig unterstützend unter die Arme greifen können. Man muss aber sagen, die RZWas sind eine gute Geschichte. Die RZWas sind eine Erfolgsgeschichte für gute Wasserpreise und eine stabile Abwasserentsorgung.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor; für die erste erteile ich Herrn Kollegen Johannes Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich habe eine Nachfrage. Sie haben geschildert, als die Anträge im Dezember hereingekommen sind, da ging es um über 300 Millionen Euro.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): 330 Millionen Euro.

Johannes Becher (GRÜNE): Sie haben also von 330 Millionen Euro gesprochen. Nun haben wir gehört, die Mittel sind zum 30. Juni ausgeschöpft. Der bayerische Staatshaushalt für dieses Jahr ist erst am 7. April 2022 beschlossen worden. Gerade bezogen auf die Härtefälle würde mich jetzt interessieren, ob dann quasi schon beim Beschluss des Haushalts im April die Mittel ausgeschöpft und überzeichnet waren. Ich meine, es gab Anträge aus den Reihen der Opposition, die Mittel zu erhöhen. Das hat die Mehrheit aber abgelehnt. Seit wann ist der Topf denn nun eigentlich leer?

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Schauen Sie, Herr Kollege Becher, in den letzten Jahren haben wir eine durchschnittliche Förderung von 100 Millionen Euro gehabt. In diesem Jahr haben wir 225 Millionen Euro ausgezahlt. Wenn Sie fragen, wie viele Mittel wir einstellen, dann sage ich, wir haben die Mittel mehr als verdoppelt. Das geht natürlich. In schwierigen Zeiten wie in Zeiten der Pandemie, als wir uns noch in einer Nullzinsphase befanden, ist dies eine Partnerschaft mit der kommunalen Familie. Das ist nicht nur eine Einbahnstraße. Noch einmal: Ich bin Gemeinderat. Ich war lange stellvertretender Bürgermeister. Das ist nicht nur eine Einbahnstraße. Hier muss man gemeinsam arbeiten.

Wir werden versuchen, die Kommunen jetzt mit einer Lösung zu unterstützen, aber das Geld wächst nicht auf den Bäumen. Wir haben fast zweieinhalb Mal so viel Geld bereitgestellt und wollen die Kommunen damit nach wie vor unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Abgeordneten Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Minister Glauber, man muss deutlich machen, worum es geht. Es geht nicht um die kostendeckende Einrichtung, sondern um zwei Sachverhalte: erstens um die Auswahl der Kommunen, die etwas bekommen bzw. nichts bekommen. Hier gibt es eine tiefe Ungerechtigkeit innerhalb der kommunalen Familie, weil Sie es kaum plausibel begründen können, dass die einen etwas auf ihren Aus-

zahlungsantrag hin erhalten, während die anderen bei gleicher Rechts- und Tatsachenlage nichts bekommen. Dies ist die eine fundamentale Ungerechtigkeit. Die anderen müssen eben vier Jahre warten.

Bei der zweiten Problematik, die Sie nicht behandelt haben, geht es um die Haushalte.

(Das Mikrofon des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) setzt kurz aus)

Ich würde darum bitten, dass dies übertragen wird. – Es geht um die Haushalte der Kommunen, die zerschossen werden, weil die Kreditemächtigung zur Zwischenfinanzierung nicht einfach ist. Die Kommunalaufsichten sagen, die Kreditemächtigung stößt an Grenzen. Darum geht es. Warum kann man im Hinblick darauf, dass man sich vielleicht bei der Erstellung des Haushalts über den Umfang getäuscht hat, nicht zu einem vernünftigen Vorschlag gelangen? – Die Staatsregierung könnte den Landtag ersuchen, außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen. Der Landtag könnte diesem Vorschlag der Staatsregierung zustimmen. So würde man das Problem kommunalfreundlich lösen und der Gerechtigkeit nachhelfen.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Zur zweiten Frage: Die Staatsregierung hat reagiert. Sie hat im Prinzip zweieinhalb Mal so viele Mittel ausgegeben und damit natürlich auch aufgezeigt, dass sie das Thema erkannt hat.

Zur Kommunalaufsicht: Sie dürfen mir glauben, dass, weil ich selbst einmal Bürgermeister und Gemeinderat war, dies das erste Thema war, das ich mit dem Innenministerium geklärt habe. Alle Landratsämter in Bayern haben ein Schreiben erhalten und es den Kommunen in Abstimmung mit dem Umwelt- und dem Innenministerium ausgehändigt, dass diese kostendeckende Einrichtung kommunalaufsichtlich nicht relevant ist. Sie sind nicht gut informiert, Herr Kollege Halbleib. Genau dies haben wir als Erstes getan. Das dürfen Sie mir glauben.

Zum Vorwurf, dass das Prinzip, der Reihe nach vorzugehen, nicht transparent sei und dass das Datum des Eingangs nicht transparent genug sei: Ich kann Ihnen sagen, ich wünsche Ihnen viel Freude, wenn Sie einmal Minister sind. Dann können Sie die Kommunen, die Sie für richtig halten, zuerst bedienen. Ich tue dies als Ministerin der Staatsregierung nicht. Der Antrag, der nach Datum genehmigt eingegangen ist, wird dann der Reihenfolge nach ausgezahlt. Hier gibt es kein Für und Wider, keine Parteipräferenzen. Wenn Sie dies anders handhaben wollen, können Sie es gerne anders handhaben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Kollege Halbleib, wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/23379 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingens, Plenk und Swoboda. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.